

GRUNDLAGENSEMINAR UND STUDIENARBEITENSEMINAR IM SS 2008 IM SCHWERPUNKTBEREICH III

Im SS 2008 veranstalte ich ein Grundlagenseminar und ein Studienarbeitenseminar im Schwerpunktbereich III (Europäischer und internationaler Rechts- und Wirtschaftsverkehr) zum Thema:

Anwendbares Recht und Streitbeilegung bei europäischen und internationalen Wirtschaftsrechtsbeziehungen

Im Seminar sollen Einzelfragen der Europäisierung des Internationalen Privatrechts und verschiedene Probleme der internationalen Streitbeilegung untersucht werden. Im Grundlagenseminar und im Studienarbeitenseminar stehen *je zehn Plätze zur Verfügung*. Das Grundlagenseminar kann (mit Ausnahme von Thema Nr. 10) für die Europäischen Studiengänge (Begleit- sowie Aufbaustudium) berücksichtigt werden.

I. Grundlagenseminar

- 1) **Anwendungsbereich und Charakter des Draft Common Frame of Reference (DCFR) des europäischen Privatrechts insbesondere nach dessen Buch I – Allgemeine Bestimmungen**
- 2) **Vermarktung und vorvertragliche Pflichten nach Buch II Kapitel 3 des Draft Common Frame of Reference (DCFR) des europäischen Privatrechts im Lichte der bestehenden Richtlinien und des deutschen Rechts**
- 3) **Widerrufsrechte nach Buch II Kapitel 5 des Draft Common Frame of Reference (DCFR) des europäischen Privatrechts im Lichte der bestehenden Richtlinien und des deutschen Rechts**
- 4) **Arbeitnehmerendegesetz und Internationales Arbeitsrecht**
- 5) **Flugpersonal und international anwendbares Arbeitsrecht**
- 6) **Eingriffsnormen nach Art. 9 Rom I-VO-Entwurf (Ratsdok. 15832/07)**
- 7) **Unlauterer Wettbewerb und Wettbewerbsbeschränkungen im IPR nach Art. 6 Rom II-VO Nr. 874/2007**
- 8) **Internationales Gesellschaftsrecht nach Art. 10 des Entwurfs eines Gesetzes zum IPR der Gesellschaften, Vereine und juristischen Personen in kritischer Analyse**
- 9) **Die deutsche Institution für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS) – Grundlagen und Analyse ihrer Schiedspraxis**
- 10) **Der Schiedsrichtervertrag in der internationalen Handelsschiedsgerichtsbarkeit**

Die Anmeldung zum Grundlagenseminar ist am Sekretariat des Lehrstuhls am Donnerstag, 24. Januar 2008, ab 9 Uhr c.t. möglich und dient der Interessenbekundung für Seminarteilnahme und Themenwunsch. Die endgültige Zusage des Seminarplatzes und Referatsthemas erfolgt in der

Vorbesprechung am Mittwoch 30.1.2007, 11:30 h c.t. am Lehrstuhl. Sollten mehr als zehn Studenten ein Referat im Grundlagenseminar übernehmen wollen, wird eine Auswahl getroffen werden müssen. In die für die **Auswahlentscheidung** erforderliche Abwägung werden etwa eingehen können:

- > Erfahrungen im Schwerpunktbereich III (besuchte Veranstaltungen)
- > Auslandsaufenthalt
- > Semesterzahl (jedenfalls über drei, Semester jenseits angemessener Studiendauer zählen nicht)
- > Note insbes. im Bürgerlichen Recht in Zwischenprüfung bzw. Fortgeschrittenenübung
- > Noten in Veranstaltungen des Begleit- (oder Aufbau-)studiums im Europäischen Recht
- > Sprachkenntnisse

Keine Rolle spielt die Uhrzeit der Anmeldung am Vormittag des 24.1.2008.

Das Seminar soll voraussichtlich in einer Tagungsstätte als Blockveranstaltung gegen Semesterende stattfinden.

II. Studienarbeitenseminar

Für Studienarbeiten im Schwerpunktbereich III stehen weitere zehn Plätze zu Themen aus dem Schwerpunktbereich im Zusammenhang mit dem Rahmenthema des Seminars zur Verfügung. Die Bekanntgabe des Themas erfolgt individuell zu dem Zeitpunkt, in dem der/die Student/in mit der Bearbeitung beginnen will und dann die Sechs-Wochen-Frist in Gang gesetzt wird.

Die Anmeldung zum Studienarbeitenseminar ist am Sekretariat des Lehrstuhls am 22. und 23. Januar 2008, jeweils ab 9 Uhr c.t. möglich und dient der Interessenbekundung zur Übernahme einer Studienarbeit. Die Zusage des Studienarbeitenseminarplatzes erfolgt baldmöglichst und ist jedenfalls für die erste Vorbesprechung am 30.1.2008, 10:30 h c.t. am Lehrstuhl ins Auge gefaßt. Sollten mehr als zehn Studenten eine Studienarbeit übernehmen wollen, wird eine Auswahl getroffen werden müssen. In die für die **Auswahlentscheidung** erforderliche Abwägung werden etwa eingehen können:

- > Erfahrungen im Schwerpunktbereich III (besuchte Veranstaltungen: mind. das halbe Curriculum)
- > Auslandsaufenthalt
- > Grundlagenseminar im SPB III / Note im Grundlagenseminar
- > Semesterzahl (angehoben, Semester jenseits angemessener Studiendauer zählen nicht)
- > Note insbes. im Bürgerlichen Recht in Zwischenprüfung bzw. Fortgeschrittenenübung
- > Noten in Veranstaltungen des Begleit- (oder Aufbau-)studiums im Europäischen Recht
- > Sprachkenntnisse

Keine Rolle spielt die Uhrzeit der Anmeldung an den Vormittagen des 22. und 23. 01.2008.

Das Seminar soll voraussichtlich in einer Tagungsstätte als Blockveranstaltung gegen Semesterende stattfinden.